

12.04.2011

**Sitzungsvorlage Nr. 065/11**

Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2011

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	<b>Sitzungsdatum</b>	27.06.2011
<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	27.06.2011
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	28.06.2011
<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst	<b>Berichterstattung</b>	Stratmann, Rainer
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	01 , Zentrale Verwaltung	<b>Haushaltsjahr</b>	2011
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	01.01 , Steuerungsdienst	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	0,00 €
<b>Produkt-Nr.</b>	01.01.02 , Finanzwirtschaft/Budgetierung		

**Beschlussvorschlag**

Der Budgetbericht des Kreiskämmerers zum Stichtag 31.03.2011 wird zur Kenntnis genommen.

---

## Begründung der Vorlage

Gem. § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 21.12.2010 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011 berichtet der Kämmerer **dreimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2011 wird hiermit der erste Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 31.03.2011** informiert.

Grundlage des Budgetberichtes ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben.

Darüber hinaus werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelnen Teilergebnisplan- bzw. Teilfinanzplanpositionen näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und Haushaltsverschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht nicht dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für den Haushalt insgesamt.

## **Zusammenfassung:**

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabstellen zum Stichtag **31.03.2011** ergibt sich für den Kreis Unna in vier Budgets eine Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Gesamtergebnisplanes. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zur Zeit ermittelten Werte stellt sich rechnerisch eine **Verbesserung** von rd. **950 T€** dar.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose noch mit vielen Unsicherheiten behaftet ist, weil sie nur auf einer Datenbasis von drei Monaten beruht und sich im Laufe des Jahres noch weitere Veränderungen in positiver wie auch ggf. negativer Hinsicht ergeben können.

### **1. Gesamtergebnisplan**

<b>Budget</b>	<b>Verbesserung</b>	<b>Verschlechterung</b>
	<b>TEuro</b>	<b>TEuro</b>
Personalaufwendungen insgesamt	-	-
01 Zentrale Verwaltung	-	<b>- 785</b>
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-
36 Straßenverkehr	-	-
40 Schulen und Bildung	-	-
41 Kultur	-	-
50 Arbeit und Soziales	<b>+1.798</b>	-
51 Familie und Jugend	-	-
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	<b>+ 25</b>	-
60 Bauen	-	-
62 Vermessung und Kataster	-	<b>- 80</b>
69 Natur und Umwelt	-	<b>- 12</b>
<b>Summe</b>	<b>+ 1.823</b>	<b>- 877</b>
<b>Saldo</b>	<b>+ 946</b>	

### **Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)**

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2011 lag noch kein Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 vor. Eine **1. Modellrechnung** zum GFG 2011 ist am 23.12.2010 veröffentlicht worden. Der Kämmerer hat mit Schreiben vom 18.01.2011 an die Mitglieder des Kreistages über die zu erwartenden Auswirkungen auf den Kreis Unna umfassend informiert.

Die Verabschiedung des Gesetzentwurfes im Landtag NRW ist für den 18./19.05.2011 vorgesehen. Nach den dem Kreis Unna zugänglichen Informationen über die bisherigen Beratungen soll es keine grundlegenden Veränderungen im Vergleich zur Modellrechnung mehr geben.

---

Hiernach würde sich eine deutliche Verschlechterung der geplanten **Kreisschlüsselzuweisungen** ergeben. Die bisherigen Planungen für den Haushalt 2011 gingen davon aus, dass der Kreis Unna einen gleich hohen Betrag wie im Vorjahr in Höhe von rd. 30 Mio. € erhalten wird. Nach der 1. Modellrechnung würde der Kreis Unna nur noch eine Zuweisung in Höhe von rd. 21,5 Mio. € bekommen, so dass rd. **8,5 Mio. €** auf der Ertragsseite des Ergebnisplanes weniger zur Verfügung stünden als geplant.

Auf der anderen Seite würde sich bei den **Umlagegrundlagen** für den Kreis Unna für das Jahr 2011 im Vergleich zu den bisherigen Planungen eine Verbesserung in Höhe von rd. 11,6 Mio. € ergeben. Dies liegt zum einen daran, dass die Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden im Kreis Unna in Summe um rd. 3,9 Mio. € höher liegen, als bisher angenommen. Zum anderen legt die 1. Modellrechnung zum GFG 2011 höhere sog. „fiktive Hebesätze“ für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern A und B zu Grunde. Darüber hinaus ist im Rahmen der Anpassung der Grunddaten der sog. „Soziallastenansatz“ anders gewichtet worden. Dies hat für die Städte und Gemeinden im Kreis Unna eine eher positive Wirkung, da die hinter dieser Zahl liegenden Bedarfsgemeinschaften für die Kosten der Unterkunft stärker berücksichtigt werden als bisher.

Insgesamt führt dies bei Anwendung des beschlossenen Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage von **50,66 v.H.** im Zahlenwerk des Haushaltses dazu, dass eine um rd. **5,8 Mio. €** höhere Zahllast für die Städte und Gemeinden eintritt, als noch bei der Beschlussfassung über den Haushalt 2011 angenommen werden konnte.

### **Bildungs- und Teilhabepaket**

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen der Aufgabenträgerschaft für das Bildungs- und Teilhabepaket sind in den Erläuterungen zum Budget 50 -Arbeit und Soziales- differenziert dargestellt. Hierbei wurde besonderer Wert darauf gelegt, eine möglichst große Transparenz der komplizierten Sachverhalte herzustellen und die finanziellen Wirkungen für den Kreishaushalt umfassend offen zu legen.

Als grundsätzliche Annahme wird zunächst rechnerisch davon ausgegangen, dass die über die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft generierten zusätzlichen Erträge für den Kreis Unna auch in **voller Höhe** als Aufwendungen für die Ansprüche der Leistungsempfänger verwendet werden können. Ausgenommen hiervon wurde der Bereich der „Schulsozialarbeit“, da es u.a. aufgrund noch fehlender Umsetzungsregelungen des Landes und eines notwendigen zeitlichen Vorlaufes voraussichtlich für 2011 noch nicht möglich sein wird, die zusätzlichen Erträge vollständig zu verwenden.

Da mit dem Bildungs- und Teilhabepaket neue Leistungsansprüche geschaffen wurden, ist derzeit keine valide Prognose über die tatsächliche Inanspruchnahme durch die Bürgerinnen und Bürger möglich. Bis jetzt laufen die Antragstellung und der Mittelabfluss zögerlich an. Die tatsächliche Entwicklung in den nächsten Monaten bleibt hier abzuwarten.

### **Nachtragssatzung 2011**

Wegen der noch fehlenden Modellrechnung zum GFG 2011 war bei Aufstellung des Haushaltes 2011 bereits davon ausgegangen worden, dass im Laufe des Jahres eine Nachtragssatzung auf der Basis der Festlegungen des GFG erfolgen müsse. Die aufgrund des vorliegenden Entwurfs zum GFG zu erwartenden

---

Veränderungen bringen zwar erhebliche Verwerfungen im Finanzausgleich mit sich. Letztendlich gleichen sich jedoch fehlende Schlüsselzuweisungen für den Kreis durch erhöhte Umlagegrundlagen soweit aus, dass allein aus diesem Grund nicht zwingend eine Nachtragssatzung zu beschließen wäre.

Allerdings ist zu erwarten, dass sich durch das Bildungs- und Teilhabepaket Mehraufwendungen in Höhe von mehr als 2% des Volumens der ordentlichen Aufwendungen ergeben und somit nach § 9 der Haushaltssatzung des Kreises Unna in Verbindung mit § 81 der Gemeindeordnung NRW die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung entstehen wird. Die derzeitigen Prognosen lassen erwarten, dass sich ein Spielraum für eine **Senkung der Allgemeinen Kreisumlage** darstellen lassen wird. Die Höhe dieses Spielraumes hängt maßgeblich von den weiteren Entwicklungen im Budget Arbeit und Soziales und insbesondere von der tatsächlichen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes ab.

Der Kämmerer schlägt daher als neuen Zeitplan vor, den Entwurf der Nachtragssatzung am 11.10.2011 in den Kreistag einzubringen und nach Durchführung des formellen Beteiligungsverfahrens der Städte und Gemeinden am **15.11.2011** zu verabschieden.

### **Gesamtfinanzplan**

Die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen entwickeln sich in allen Fachbereichen bislang planmäßig, so dass davon auszugehen ist, dass die Ansätze des Gesamtfinanzplanes eingehalten werden.

**Budget: 01 Zentrale Verwaltung**

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
01.00 Budgetebene	X			
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft		1.635	2.600	1 - 2
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung		250	70	3
01.03 Kreistagsbüro	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik				
01.07 Personal	X			4
01.09 Rechnungsprüfungsangel.	X			
01.10 Kreispolizeibehörde	X			
01.11 Planungscoordination	X			
<b>Summe</b>		<b>1.885</b>	<b>2.670</b>	
<b>Saldo</b>		<b>-785</b>		

**E 1 01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft**

TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben **+ 1.500 TEuro**

Die bisher erwartete Zuweisung des Landes im Rahmen der Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (Wohngeldersparnis AG SGB II) in Höhe von **5 Mio. €** wird sich voraussichtlich auf rd. **6,5 Mio. €** erhöhen.

In 2010 hat der Kreis Unna vom Land NRW eine Zuweisung in Höhe von **6,2 Mio. €** erhalten. Berechnungsgrundlage der Zuweisung für 2011 sind im Wesentlichen die tatsächlich geleisteten Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft in 2010 und die zu Verfügung stehenden Landesmittel. Gegenüber dem Jahr 2009 haben sich die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft beim Kreis in 2010 nochmals erhöht. Im Entwurf des Landeshaushaltes 2011 erhöhen sich die Landesmittel für das Jahr 2011 auf nunmehr insgesamt rd. **283 Mio. €**. Es ist somit zu erwarten, dass die Zuweisung für das Jahr 2011 das Ergebnis des Jahres 2010 um ca. **0,3 Mio. €** überschreitet.

<b>E 2</b>	<b>01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft</b>		
	TEP 002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<b>- 2.600 TEuro</b>
	TEP 015	Transferaufwendungen	<b>+ 135 TEuro</b>

Die Kreisschlüsselzuweisungen verringern sich aufgrund der Änderungen im Entwurf zum GFG 2011 um rd. **-8,5 Mio. €**. Andererseits ergibt sich aufgrund der modifizierten Berechnung der Steuerkraftmesszahl eine verbesserte Steuerkraft der Gemeinden des Kreises Unna. Aufgrund der höheren Umlagegrundlagen fließen ohne Änderung des Hebesatzes dem Kreis Unna Mehrerträge aus der Allgemeinen Kreisumlage in Höhe von **+ 5,9 Mio. €** zu.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat den Hebesatz der Landschaftsumlage für das Jahr 2011 auf **15,7 v.H.** der Umlagegrundlagen verbindlich festgelegt. Gegenüber der ursprünglichen Planung der Landschaftsumlage des LWL in Höhe von **74,0 Mio. €** verringern sich die nunmehr tatsächlich zu leistenden Aufwendungen voraussichtlich um rd. **135 T€**. Da die Höhe der Umlagegrundlagen noch nicht feststeht, kann sich auch hier noch eine Veränderung der tatsächlichen Zahlen ergeben.

<b>E 3</b>	<b>01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung</b>		
	TEP 007	Andere sonstige ordentliche Erträge	<b>+ 250 TEuro</b>
	TEP 016	Wertberichtigungen, Zuführungen, Verlustübernahmen	<b>- 70 TEuro</b>

Es werden in 2011 Mehrerträge bei den Beitreibungsgebühren und Säumniszuschlägen erwartet. Im Vergleich zu den Planungen kann derzeit mit der Verbesserung von ca. **250 T€** gerechnet werden. Im Gegenzug ist eine Verschlechterung von **70 T€** zu berücksichtigen, da mit entsprechenden Wertberichtigungen auf diese Forderungen zu rechnen sein wird.

<b>E4</b>	<b>01.07 Personal</b>		
	TEP 011	Dienstaufwendungen	

Der Landtag NRW hat das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2011/2012 NRW beschlossen. Hiernach sind die Entgelterhöhungen der Beschäftigten auf die Beamten zu übertragen.

Die Haushaltsplanung 2011 sah eine Besoldungserhöhung von 1% vor. Unter Berücksichtigung der Übernahme des Tarifabschlusses (ab 01. April 2011 1,5 % und Einmalzahlung in Höhe von 360 €) ergibt sich eine überplanmäßige Mehraufwendung bei der Beamtenbesoldung in Höhe von ca. 110 T€. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass diese Mehraufwendung nicht zu einer Überschreitung des Gesamtansatzes der Personalaufwendungen führen wird.

## Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
50.00 Fachbereichsebene	X			
50.01 Soziale Sicherung		10.649	8.816	
50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit	X			
50.03 Wohnungswesen			35	
50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	X			
<b>Summe</b>		<b>10.649</b>	<b>8.851</b>	
	<b>Saldo</b>	<b>1.798</b>		

### Zusammenfassung

Im Budget 50 sind, insbesondere durch die Auswirkungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, erhebliche Abweichungen von den ursprünglichen Planungen zu erwarten.

In der folgenden tabellarischen Kurzübersicht, sind die erwarteten Auswirkungen auf das Budget mit stichwortartigen Beschreibungen zusammengefasst dargestellt. Detaillierte Erläuterungen nach der üblichen Systematik des Haushaltes folgen im weiteren Text.

**Auswirkungen des Bildungs- und Teilhabepaketes auf das Budget „Arbeit und Soziales“:**

<b>Beschreibung</b>	<b>Verbesserung</b>	<b>Verschlechterung</b>
Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsunfähigkeit		250 T€
Eingliederungshilfe - Anhebung der Vergütungssätze für Teilhabeleistungen		208 T€
Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) - gesetzliche Änderungen wie Regelsatzerhöhung; - Warmwasseranteil neu hinzu gekommen		2.416 T€
<b>Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft</b>		
<u>„Grunderhöhung“</u> - der geplante Satz von 24,3 % wurde tatsächlich auf 24,5 % festgesetzt; hinzu kommt, dass die Basiskosten (KdU) voraussichtlich höher ausfallen	755 T€	
<u>„Sockelbetrag“</u> - Erhöhung der Bundesbeteiligung um 5,9% für Hortkinder/Schulsozialarbeit (2,8%), Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket (1,2%), Warmwasseranteil (1,9%)	4.957 T€	
<u>„Leistungen für Bildung und Teilhabe“</u> - Erhöhung der Bundesbeteiligung um 5,4% für SGB II (4,4%), Kinderzuschlag (0,7%), Wohngeld (0,3%)	4.537 T€	
<b>Leistungen für Bildung und Teilhabe</b>		
Mangels besserer Planungsgrundlagen ist davon auszugehen, dass Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Höhe gewährt werden, in der auch tatsächlich Mittel zur Verfügung gestellt wurden (s.o.)		4.537 T€
Dies führt bei den einmaligen Leistungen im Rahmen der KdU zu Minderaufwendungen, da mehrtägige Klassenfahrten nunmehr über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden	400 T€	
Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) an den Personal- und Sachkosten des Jobcenters. Der gesetzliche Anteil wurde ab 01.04.11 von 12,6% auf 15,2% erhöht.		635 T€
<u>Verwaltungsaufwendungen Bildungs- und Teilhabepaket</u> Für die Durchführung der neuen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket entstehen zusätzliche Personalaufwendungen.		270 T€
<u>Mittagessen für Hortkinder/Schulsozialarbeit</u> Die Rahmenbedingungen für Schulsozialarbeit sind noch unklar.		500 T€
<u>Wohnungswesen</u> geringere Fördersummen bedingen weniger Förderzusagen und damit geringere Gebühren		35 T€
	10.649 T€	8.851 T€
	<b>+1.798 T€</b>	



- Durch eine prozentuale Erhöhung der Bundesbeteiligung um insgesamt **11,3 %** auf nunmehr **35,8 %** an den Kosten der Unterkunft (**bisher: 24,5 %**) sollen die Kommunen auf der anderen Seite finanziell entlastet werden, und zwar um folgende Positionen:

<b>„Sockelbetrag“</b>	<b>5,9%</b>
• Erhöhung KdU (Warmwasser)	1,9%
• Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe	
○ SGB II	1,0%
○ Kinderzuschlag und Wohngeld	0,2%
• Hortkinder/Schulsozialarbeiter (Befristet bis 2013)	2,8%

Das Mittagessen für Hortkinder und die Schulsozialarbeiter werden nur befristet für 3 Jahre vom Bund gefördert, sodass sich der „Sockelbetrag“ in 2014 auf 3,1% verringern wird.

<b>Leistungen für Bildung und Teilhabe</b>	<b>5,4%</b>
• SGB II	4,4%
• Kinderzuschlag	0,7%
• Wohngeld	0,3%

Die reinen Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes stehen unter Revisionsvorbehalt und die Bundesbeteiligung für die Jahre 2011 bis 2013 ist zunächst pauschal um 5,4% erhöht worden. Auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben in 2012 wird diese Quote erstmalig in 2013 überprüft und an die Ist-Werte angepasst. Die Mehrausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket werden sodann jährlich überprüft.

Eine Anpassung der KdU-Bundesbeteiligung anhand der Bedarfsgemeinschaften - wie in der Vergangenheit regelmäßig kritisiert - erfolgt nicht mehr. Der Bund beteiligt sich zukünftig vielmehr mit einer festen Quote an den Ist-Kosten. Demnach erhöht sich die KdU-Bundesbeteiligung für die Jahre

- o 2011 bis 2013 auf 35,8%
- o 2014 und Folgejahre auf 27,6% ( 24,5 % + unbefristeter Sockelbetrag 3,1% - zuzüglich der tatsächlichen Kosten für das Bildungs- und Teilhabepaket)

- Auf der anderen Seite steigt mit Wirkung zum 01.04.2011 der Kommunale Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters von bisher 12,6% auf 15,2%. Das Jobcenter erhält damit zusätzliche Mittel vom kommunalen Träger, um die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes administrativ für Kinder und Jugendliche im SGB II-Leistungsbezug erbringen zu können. Die

---

Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche im Kinderzuschlags- und Wohngeldbezug ist noch nicht geklärt, wenngleich die Kreise und kreisfreien Städte die notwendigen Verwaltungskosten über die erhöhte Bundesbeteiligung (s. oben) bereits erhalten sollen.

- Der Regelbedarf (der Regelbedarfsstufe 1) steigt zum 01.01.2011 rückwirkend um 5,00 €; zum 01.01.2012 erfolgt eine Sonderanpassung um weitere 3,00 €. Da Einkünfte zunächst auf den Bundesanteil angerechnet werden, geht eine Erhöhung der Regelbedarfe immer zu Lasten der kommunalen Kosten.
- Zuvor sind bereits im sog. Haushaltsbegleitgesetz Änderungen mit Wirkung zum 01.01.2011 vollzogen worden, die sich ebenfalls negativ auf die kommunalen Kosten auswirken. Zu nennen sind der Wegfall des Heizkostenzuschusses und des Kinderwohngeldes sowie für bestimmte Einkommensgruppen eine Erhöhung des Freibetrages bei Erwerbstätigkeit.
- Unabhängig von der Erhöhung der KdU-Bundesbeteiligung übernimmt der Bund die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, und zwar ab dem Jahr 2014 voll und bis dahin in den Jahren 2012 und 2013 in zwei Schritten (45% bzw. 75%).

### **E 3.2 Neukalkulation von Aufwänden und Erträgen aufgrund der konkreten Auswirkungen durch das Bildungs- und Teilhabepaket**

#### **E 3.2.1 Neukalkulation laufende Kosten der Unterkunft 2011**

**+ 2.416 TEuro**

Maßgeblich für die Bundesbeteiligung ist die tatsächliche Höhe der laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung. Um alle Auswirkungen beurteilen zu können, ist deshalb zunächst zu klären, wie belastbar die bisherige Plansumme in 2011 in Höhe von 81,6 Mio. € ist.

Auswertungen aus dem Finanzcontrolling haben ergeben, dass sich die tatsächlichen Kosten in den ersten drei Monaten des Jahres 2010 leider nicht planmäßig entwickeln. Einem Soll-Ist-Vergleich zufolge liegt die Zielabweichung bei + 2,4 % = 497 T€. Diese Mehraufwendungen dürften den bereits zum 01.01.2011 in Kraft getretenen Änderungen (s. oben) geschuldet sein. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Verlauf der letzten 12 Monate – trotz Wirtschaftsaufschwung und rückgehender Arbeitslosenzahlen im SGB III-Bereich - nahezu stagniert (in der Bandbreite von 20.075 im November 2010 – 20.589 im Februar 2011). Das Jobcenter Kreis Unna hat allerdings aktuell einen detaillierten Maßnahmenkatalog erarbeitet, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Anzahl der Integrationen in Arbeit zu steigern. Mittelbar sollen dadurch auch die passiven Leistungen des Bundes und des Kreises Unna gesenkt werden.

Die Erhöhung des Regelbedarfes in Höhe von 5,00 € ist dabei noch nicht eingeflossen, da das Änderungsgesetz erst Ende März 2011 verkündet worden ist und insofern einer rückwirkende Auszahlung für das

erste Quartal erst mit der Aprilzahlung bewirkt werden kann. Somit ist ein zusätzlicher Einmaleffekt für April 2011 und in den Folgemonaten sind sodann laufende Effekte zu erwarten.

Vollkommen neu ist die Übernahme der Kosten für zentral bereitgestelltes Warmwasser durch den Kreis Unna im Rahmen der ohnehin zu tragenden Kosten der Unterkunft und Heizung. Hierfür wird vom Bund immerhin ein Steigerungssatz von 1,9% von den laufenden Unterkunftskosten zu Grunde gelegt.

Nach alledem ist zunächst die Plansumme 2011 der laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung neu zu kalkulieren, um anschließend daraus die Mehrerträge durch die erhöhte Bundesbeteiligung ableiten zu können:

• Bisherige Plansumme laufende KdU 2011	81.600 T€
• Voraussichtlicher Mehraufwand in 2011 in Höhe von 1% (aufgrund gesetzlicher Änderungen)	816 T€
• Warmwasseranteil	1.600 T€
• <b>Neue Plansumme laufende KdU 2011</b>	<b>84.016 T€</b>
<b>= Mehraufwand</b>	<b>-2.416 T€</b>

Der voraussichtliche Mehraufwand ist mit 1% bewusst gering kalkuliert, um dem Jobcenter ambitionierte Ziele zu setzen, die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und in der Folge auch die Kosten der Unterkunft zu senken. Insbesondere die Anstrengungen, die Integrationen in Arbeit zu steigern (s. oben) verbunden mit der Frühjahresbelebung in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt sind erfolgversprechend, um diese Ziele tatsächlich erreichen zu können.

### **E 3.2.2 Neukalkulation der Bundesbeteiligung 2011** **+ 10.249T€**

Ursprünglich war eine Bundesbeteiligung in Höhe von 24,3% zu laufenden KDU in Höhe von 81.600 T€ und somit ein Gesamtertrag in Höhe von rd. 19.829T€ kalkuliert worden

Ausgehend von der neuen Plansumme für die laufenden Unterkunftskosten in Höhe von 84.016 T€ und einer Bundesbeteiligung von 35,8 % ist nunmehr mit einer Bundesbeteiligung in Höhe von 30.078T€ und somit mit Mehrerträgen ind Höhe von **10.249 T€** zu rechnen.

Von diesem Betrag entfallen auf das Bildungs- und Teilhabepaket folgende Anteile:

<b>laufende Kosten der Unterkunft</b>		<b>84.016.000 €</b>
<b>„Sockelbetrag“</b>	<b>5,90%</b>	<b>4.956.944 €</b>
Hortkinder/Schulsozialarbeiter	2,80%	2.352.448 €
Verwaltungskosten SGB II	1%	840.160 €
Verwaltungskosten Kinderzuschlag/Wohngeld	0,20%	168.032 €
Erhöhung KdU (Warmwasser)	1,90%	1.596.304 €
<b>Leistungen Bildung und Teilhabe</b>	<b>5,40%</b>	<b>4.536.864 €</b>
SGB II	4,40%	3.696.704 €
Kinderzuschlag	0,70%	588.112 €
Wohngeld	0,30%	252.048 €
<b>Gesamt</b>	<b>11,30%</b>	<b>9.493.808 €</b>

### **E 3.2.3 Neukalkulation des Kommunalen Finanzierungsanteiles (KFA) am Jobcenter - 635 TEuro**

In der Haushaltsplanung 2011 ist aufgrund des alten KFA von 12,6% eine Summe von 3.275 T€ einkalkuliert worden. Aufgrund des erhöhten KFA von 15,2% ab 01.04.2011 ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von **635 T€**.

In der Trägerversammlung des Jobcenters ist vom Kreis Unna Wert darauf gelegt worden, dass diese zusätzlichen kommunalen Finanzmittel eins zu eins in Zusatzpersonal für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes investiert werden.

### **3.2.4 Aufwendungen für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes + 4.137 TEuro**

Folgende Leistungen sind für Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug sowie im Bezug von Wohngeld und eines Kinderzuschlages im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes vorgesehen:

- Tagesausflüge und mehrtägige Fahrten
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Schülerfahrtkosten
- Lernförderung
- Mehraufwendungen bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Es liegen keinerlei Praxiserfahrungen vor, in welchem Umfang die Leistungen tatsächlich beantragt werden. Kalkulationswerte lassen sich allenfalls für Kinder und Jugendliche im SGB II-Bereich, und hier auch nur für die bisher schon gewährten mehrtägigen Klassenfahrten und das Schulbedarfspaket, ableiten.

Für mehrtägige Klassenfahrten von SGB II-Kindern und –Jugendlichen sind in 2010 Gesamtaufwendungen in Höhe von 408 T€ entstanden; das Schulbedarfspaket haben geschätzt 7.000 Personen im SGB II-Bezug beansprucht und damit Kosten in Höhe von 700 T€ verursacht. Wie sich die Erweiterung der Zielgruppen und vor allen Dingen der Leistungsangebote (insbesondere in den Bereichen Lernförderung, Mittagessenzuschuss und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) auswirken wird, ist nicht seriös zu ermitteln.

---

Es ist deshalb geboten, den über die erhöhte Bundesbeteiligung generierten Betrag für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in gleicher Höhe auf der Aufwandsseite vorzusehen. Dies entspricht dann einem Mehraufwand in Höhe von **4.537 T€**.

Auf der anderen Seite sind für die bisherigen einmaligen Leistungen Kosten in Höhe von 1.800 T€ eingeplant, die bisher auch mehrtägige Klassenfahrten umfassen. Da auch diese Leistungen über die erhöhte Bundesbeteiligung erbracht werden sollen, kommt es an dieser Stelle zu einem Minderaufwand in Höhe von **400 T€**.

### **E 3.3 Verwaltungskosten für das Bildungs- und Teilhabepaket**

Im Rahmen der erhöhten Bundesbeteiligung werden auch zusätzliche Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten), und zwar sowohl für die Bereiche SGB II als auch Wohngeld/Kinderzuschlag, ausgeglichen. In der Summe macht dies einen Betrag von 1.008 T€ aus, wovon allerdings durch den erhöhten KFA an das Jobcenter Kreis Unna bereits ein Betrag von 605 T€ verwirkt ist.

Der Kreis Unna beabsichtigt, das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche im Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezug zentral in eigener Zuständigkeit mit eigenem Personal umzusetzen. Auch hier gilt, dass eine seriöse Personalbedarfsbemessung aufgrund des unbekanntem Antragsumfangs nicht möglich ist. Der noch zur Verfügung stehende Differenzbetrag von 403 T€ sollte deshalb für zusätzliche Personalaufwendungen ab Mai 2011 (8/12) bereitgestellt werden in Höhe von **-270 T€**

### **E 3.2.5 Mittagessen für Hortkinder/Schulsozialarbeit**

Eine Förderung für das Mittagessen von Hortkindern und für die Schulsozialarbeit erfolgt nur über einen Zeitraum von 3 Jahren. Sodann wird erwartet, dass die Kommunen angesichts der 100%igen Entlastung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit diese Kosten allein finanzieren.

Die Anzahl von Horteinrichtungen im Kreis Unna ist verschwindend gering, sodass dieser Leistungstatbestand zu vernachlässigen ist. Demgegenüber wird das Thema „Schulsozialarbeit“ an Bedeutung gewinnen, zumal es schon Nachfragen von Schulen gibt bzw. einige Kommunen auf freiwilliger Basis bereits Schulsozialarbeiter finanziell fördern und eine „Umschichtung“ erwarten.

Im Rahmen der erhöhten Bundesbeteiligung wird für diesen Zweck ein Betrag in Höhe von 2.375 T€ bereitgestellt.

Rahmenbedingungen des Bundes oder Landes sind noch nicht bekannt. Zur Zeit werden hierzu verschiedene konzeptionelle Überlegungen angestellt. Für den Kreis Unna sind hierbei insbesondere die Auswirkungen auf



## Budget: 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T. Euro	Verschlechterung T. Euro	
53.01 Koordination und Planung	X			
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	X			
53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	X			
53.04 Amtsärztlicher Dienst	X			
53.05 Zahnärztlicher Dienst	X			
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst	X			
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung			25	1
<b>Summe</b>			<b>25</b>	
<b>Saldo</b>			<b>25</b>	

**E 1**                    **53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung**                    **+25 TEuro**  
                           TEP 004                    Verwaltungsgebühren

Es ergeben sich neue Gebührenerträge für die Überwachung von Tierfettlieferungen.



